



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 27. Oktober 2020  
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

### **M 131 Motion Roth David und Mit. über die Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Prämienverbilligung / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Die Motion M 131 und die Motion M 133 von Gerda Jung über die Problemfelder «Schwelleneffekt» und «Heiratsstrafe» im Bereich Prämienverbilligung werden als Paket behandelt.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 131 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat. David Roth ist damit einverstanden.

Folgende Anträge liegen zur Motion M 133 vor: Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat. Gerade Jung ist damit einverstanden.

David Roth: Beat Erni von Schachen verdient 30 000 Franken im Jahr. Er kriegt praktisch keine individuelle Prämienverbilligung (IPV). Er hat trotz körperlicher Beschwerden aus eigenen Anstrengungen eine Arbeit gefunden. Er hat aber gleich viel Geld zur Verfügung, wie wenn er diese Anstrengungen nicht unternommen hätte und Sozialhilfe beziehen müsste. Das ist aber nicht das Problem der Sozialhilfe, das ist vielmehr das Problem der zu tiefen Prämienverbilligungsbeiträge für Erwachsene im Kanton Luzern. Der Kanton Luzern hat diesen Schwelleneffekt selbst verursacht, hat er doch eine der tiefsten Prämienverbilligungen für Erwachsene der ganze Schweiz. Nach dem Desaster für den Kanton Luzern bei der IPV für Kinder müssen wir uns das nun bei den Erwachsenen ersparen. Das würde bedeuten, dass wir im Bereich der Sozialhilfe die Einkommensempfängerinnen und -empfänger von der gleichen Höhe der Prämienverbilligung profitieren lassen müssen. Aber damit ist natürlich ein Schwelleneffekt nicht beseitigt, denn es entsteht einfach ein Schwelleneffekt etwas weiter oben. Entsprechend muss auch die Reduktion der Beiträge bei der Prämienverbilligung sukzessive und langsam reduziert werden, damit nicht Personen einen Grossteil dessen, was sie zusätzlich verdienen, gleich wieder mit den Prämien verlieren. Seit der Revision des Prämienverbilligungsgesetzes mit den Mindestvorgaben hat der Regierungsrat in Eigenkompetenz die Möglichkeit, die Prämienverbilligung entsprechend anzupassen. Wir waren der Meinung, dass es doch dermassen erhebliche Anpassungen sind, dass es sinnvoll wäre, diese allenfalls im Gesetz festzuschreiben. Aber wir sind mit der Regierung einverstanden, dass das der Regierungsrat auch in eigener Kompetenz kann. Er übernimmt damit aber auch eine sehr hohe Verantwortung, die wir ihm jedoch gerne übertragen. Wir sind mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden. Ich möchte noch etwas zur Dimension sagen, in der wir uns befinden: Ein Postulat von CVP-Nationalrätin Ruth Humbel hat vom Bundesrat verlangt, dass er aufzeigt, inwiefern Kantons- und Bundesbeiträge näher zueinander geführt werden können. Egal welche vom Bundesrat aufgezeigte Variante man wählt, die Mehrkosten für den Kanton Luzern lägen bei 71 bis 85 Millionen Franken. Das heisst nicht, dass der Regierungsrat mit einer neuen Lösung automatisch 70 Millionen

Franken mehr ausgeben wird, aber es zeigt die Dimension, in der wir in den vergangenen 10 bis 15 Jahren gekürzt haben. Diesem Nachholbedarf werden wir uns stellen müssen entweder eigenbestimmt mit eigenen Lösungen oder irgendwann mit einer Bundeslösung von einem Jahr aufs andere. Das müssen wir uns ersparen. Der Regierungsrat übernimmt diese Verantwortung. In welcher Form und in welcher Höhe muss noch genauer evaluiert werden, und wir sind froh, wenn auch dieses Parlament dabei mit einbezogen wird. Wir danken für die Erheblicherklärung als Postulat.

Gerda Jung: Die Motion M 131 von David Roth und meine Motion M 133 finden sich in der Thematik. Das Anliegen der gerechten Handhabung der Prämienverbilligung ist im Kanton Luzern noch nicht sauber gelöst. Die Motionen nehmen wichtige Themen auf, sodass es unterstützt wird, dass Arbeit sich lohnt, die Heiratsstrafe aber bekämpft wird. Ich danke der Regierung für die aufklärenden Sachverhalte des Prozesses, welcher in der Motion M 133 über die Problemfelder der Schwelleneffekte und der Heiratsstrafe im Bereich der Prämienverbilligung gefordert wird. So nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung bei der Lösungsfindung auf gutem Weg ist und uns durch den Vorschlag einer Erheblicherklärung als Postulat die Türe nicht zuschlägt, sondern den Sachverhalt integriert und mit dem in Aussicht gestellten Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 lösungsorientiert beseitigen will. Selbstverständlich sehe ich schlussendlich auch die Problematik der praktikablen, sauberen Umsetzung, gerade bei der Heiratsstrafe. Wie bereits erwähnt, soll es eine fundierte und nachhaltige Lösung des Problems geben. Ich und die gesamte CVP-Fraktion sind deshalb mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden und werden für die Erheblicherklärung als Postulat stimmen. Ebenso unterstützt die CVP-Fraktion die Erheblicherklärung der Motion M 131 als Postulat.

Jasmin Ursprung: Wir haben das Gesetz über die Verbilligung von Prämien der Krankenversicherung erst letztes Jahr im Kantonsrat angepasst. Diese Änderungen sind jetzt – auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen – seit ein paar Monaten in Kraft. Nun müssen zuerst Erfahrungen gesammelt werden. Eine voreilige Handlungsweise, welche die Gemeinden noch mehr belasten würde, unterstützen wir deshalb nicht. Das vorgeschlagene Verfahren des Regierungsrates wiederum erachten wir als sinnvoll. Erst wenn bundesrechtliche Bestimmungen eine Änderung verlangen, soll das kantonale Gesetz erneut angepasst werden. Nun zur Heiratsstrafe: Bereits letztes Jahr hat unser Rat das Postulat P 728 über die Prüfung der Beseitigung der Heiratsstrafe bei der IPV erheblich erklärt. Es werden nun Grundlagen mit dem Wirkungsbericht Existenzsicherung 2021 geschaffen. Dieser ist für eine saubere Aufbereitung abzuwarten. Die SVP-Fraktion wird dem Regierungsrat folgen und für die Erheblicherklärung der beiden Motionen als Postulate stimmen.

Helen Schurtenberger: Die Prämienverbilligung ist in unserem Rat seit Jahren ein Dauerthema. Sie hat in unserem Rat schon öfters für rote Köpfe und hitzige Debatten gesorgt, und schon wieder ist sie jetzt Thema. Die Motion M 131 will, dass die Krankenkassenprämien von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen noch stärker verbilligt werden. Es ist ermüdend, wie die SP andauernd die Prämien der Krankenkassen noch mehr verbilligen will. Wer soll denn diese ganzen Kosten tragen? Die Regierung hat die Krankenkassenprämien sowie die Prämienverbilligung in den letzten Jahren laufend angepasst. So wurde die Richtprämie erhöht und der geringere Anstieg pro Franken bei der Berechnung des Selbstbehaltes angepasst. Die Forderungen sollen dann überprüft werden, wenn sich die bundesrechtlichen Bestimmungen verändern, und diese werden sich verändern, das hat der Bundesrat bereits angekündigt. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab, weil aus liberaler Sicht der Hebel nicht die Umverteilung ist – also eine immer höhere Prämienverbilligung –, sondern eine effektive Kostenkontrolle. Man müsste vielmehr die steigenden Gesundheitskosten angehen, als deren Folgen auf die Steuerzahler zu überwälzen. Wir unterstützen den Antrag der Regierung, die Motion M 131 als Postulat erheblich zu erklären. Gerda Jung fordert unter anderem, dass die Heiratsstrafe bei der IPV abgeschafft werden soll. Auch wir finden es stossend, dass bei Konkubinatspaaren jeder mit der Steuererklärung die IPV beantragen kann. Doch gibt es die Heiratsstrafe nicht nur bei

der IPV, auch bei anderen steuerlichen Abzügen profitieren Konkubinatspaare. Auch hier kann das Problem nicht auf kantonaler Ebene gelöst werden. Dieses Problem und weitere sind auf nationaler Ebenen mit dem Postulat von Ruth Humbel betreffend die Überprüfung der Finanzierung der IPV aufgenommen worden, und dazu liegt der Bericht vor. Diese wird die Regierung aufnehmen müssen, weil es im Bundesrecht so vorgesehen ist. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion M 133 ab und unterstützt die Erheblicherklärung als Postulat.

Hannes Koch: Die Prämienverbilligung ist bekanntlich über bundesrechtliche Rahmenbedingungen geregelt. Der Kanton hat sich in jedem Fall daran zu halten. Es ist tatsächlich ermüdend, wenn sich der Kanton nicht an die Rahmenbedingungen hält und dies hier wieder zum Thema gemacht werden muss. Aber das ist unsere Aufgabe als Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen werden mit Sicherheit überarbeitet werden, was wiederum zu einer Überarbeitung des kantonalen Prämienverbilligungsgesetzes führen wird. Es ist davon auszugehen, dass die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen zu beachtlichen Mehrkosten für den Kanton führen werden, David Roth hat das bereits ausgeführt. Wir sind der Meinung, dass die Regierung aktiv das Prämienverbilligungsgesetz in Richtung des Bundes führen sollte. Der Kanton muss wiederum die Finanzen zur Verfügung stellen, und das wird in die weiteren Aufgaben- und Finanzpläne der kommenden Jahre einfließen. Wir werden also immer wieder darüber diskutieren. Die Motion M 131 verlangt, dass die Krankenkassenprämien von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen stärker verbilligt werden sollen. Die Regierung schlägt vor, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. David Roth ist damit einverstanden und die G/JG-Fraktion deshalb auch. Wie auch schon die Motion M 131 verlangt die Motion M 133, dass das Problemfeld «Schwelleneffekt» im Bereich der Prämienverbilligung gelöst wird. Die Regierung zeigt in ihrer Stellungnahme auf, dass die in der Motion geforderte zeitnahe Revision des kantonalen Gesetzes ohne Kenntnis der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen nicht zielführend wäre. Dabei ist aber zu beachten, dass die Richtung des Bundes bekannt ist. Wir sind der Meinung, dass die Regierung für eine zeitnahe Verbesserung für Menschen in prekären Verhältnissen Massnahmen ergreifen muss. Die Regierung führt aus, dass sie der Erhöhung der Richtprämien die grössere Wirkung beimisst. Die Anpassung der Richtprämie liegt in der Kompetenz der Regierung. Die Grünen und Jungen Grünen begrüssen das Vorhaben. Damit werden niedrige Einkommen besser berücksichtigt. Die Reduktion des Anstiegs des Prozentsatzes ist damit aber nicht behandelt und so auch nicht das Problem der Schwelleneffekte. Die G/JG-Fraktion ist der Überzeugung, dass die Regierung hier aktiv werden müsste, damit nachher nicht der Hammer in den Kantonsfinanzen einschlagen wird. Die G/JG-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung beider Motionen als Postulate.

Claudia Huser Barmettler: Die GLP-Fraktion stimmt auch für die Erheblicherklärung beider Motionen als Postulate. Das ist der richtige Weg. Wir haben mit der Überarbeitung des Gesetzes über die Prämienverbilligung bereits einen Schritt gemacht, aber schon bei der Erarbeitung mit der Regierung besprochen, dass es zwei Schwachstellen gibt. Diese Schwachstellen wurden mit den zwei Motionen aufgenommen. Es geht dabei um die Einzelpersonen und die Heiratsstrafe. Helen Schurtenberger und Hannes Koch haben es noch einmal betont: wir haben hier Schwelleneffekte, und diese wollen wir eliminieren. Wir haben aber nicht nur bei der Prämienverbilligung Schwelleneffekte, sondern auch bei ganz vielen anderen Subventionssystemen. Wir sind auch der Meinung, dass die Regierung hier aktiv werden könnte. Ich habe dazu eine Anfrage eingereicht, in der es um ein massgebendes Einkommen geht, das für alle Subventionsangelegenheiten genutzt werden kann, sodass eben auch zwischen den Subventionseinheiten Schwelleneffekte verhindert werden können. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung. Mit der Erheblicherklärung der Motionen als Postulate werden wir hier einen Schritt vorwärts machen, um das Versprechen der Regierung umzusetzen, die zwei Themen anzugehen.

Jörg Meyer: Ich wollte eigentlich nichts zu diesem Thema sagen. Im Kanton Luzern musste in den letzten zwei Jahren genug über dieses Thema gesprochen werden. Wenn man immer darüber spricht und wir angeblich einfach etwas aus Lust und Laune zum Thema

machen, dann muss ich dazu sagen: Solange es für so viele Luzernerinnen und Luzerner weiterhin ein belastendes Thema ist – ein wichtiger und grosser Posten in den Haushaltsbudgets – und solange man im Kanton Luzern einfach weiterhin keine wirklich befriedigende Lösung hat, sind wir hier als Vertreterinnen und Vertreter der Luzernerinnen und Luzerner verpflichtet, dies weiter zum Thema zu machen. Ob uns das ermüdet oder nicht oder ob man schwierige Themen vom Tisch haben möchte und wir uns alle schönes Wetter wünschen, das ist einfach nicht das Kriterium. Wenn hier die Frage gestellt wird, wer bessere Lösungen bezahlen soll, habe ich dazu eine klare Meinung: Sicher nicht diese Personen, die davon betroffen sind, sicher nicht die Leute, die jetzt knapp mit ihren Budgets über die Runden kommen müssen und auf diese Mittel angewiesen sind. Das ist eine Haltung, die mir nicht gefällt. Ich verstehe auch nicht, warum hier darüber gestritten wird. Wir wissen, dass die IPV eines der wirksamsten Mittel ist, um Armut zu bekämpfen. Das haben verschiedenste Wirkungsberichte im Kanton Luzern und national mehrfach belegt. Wir haben ein gutes Instrument, aber wir müssen es noch besser umsetzen und anders alimentieren. Ich glaube, solange wir Bundesbeiträge nicht voll ausschöpfen, müssen wir darüber diskutieren. Wir wissen auch nicht, ob das Thema hinter den beiden Motionen vor Bundesrecht wirklich standhalten würde. Wir haben überhaupt kein Interesse daran, dass wieder juristische Abklärungen gemacht werden müssen. Aber es stehen Fragezeichen im Raum. Darum ist es angezeigt, dass man mit hohem Gewicht, hoher Dringlichkeit und Nachdruck diese Themen aufnimmt – und das ist nicht ermüdend, sondern unser Auftrag und unsere Pflicht.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Eine Bemerkung zum Votum von Jörg Meyer bezüglich der Bundesbeiträge: Diese schöpfen wir voll aus. Das muss klargestellt werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Motionär und die Motionärin mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden sind. Es gibt vier Dinge, die jetzt unterwegs sind: Zum einen das Postulat P 251 von Marcel Budmiger, welches die Erhöhung der Richtprämien verlangt. Dort sind wir dran. Das zweite sind die bundesrechtlichen Bestimmungen. Diese waren noch nicht in der Vernehmlassung, ich habe diese Berechnung auch mitbekommen. Das würde einen grossen Betrag für den Kanton Luzern bedeuten. Zum Schwelleneffekt und zur Heiratsstrafe: Wir haben den Wirkungsbericht Existenzsicherung in Auftrag gegeben. Das Ergebnis sollte noch 2020 vorliegen. Wir möchten eine Gesetzesrevision machen und möglichst viel zusammennehmen. Sie können schon sagen, wir müssten uns mit den Schwelleneffekten aktiv beschäftigen. Das kann man aber nur machen, indem man zusätzliche Mittel einsetzt. Mit Kosmetik allein können wir das Problem nicht lösen. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse als Postulate erheblich zu erklären.

Der Rat erklärt die Motion M 131 als Postulat erheblich.